

RECHNUNG 2022

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG



Traktanden Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 18. November 2022
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
4. Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements
5. Teil-Revision des Reglements zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen mit Erhöhung der Wasser- und Abwasserbenützungsgebühren
6. Erhöhung des Personal-Stellenplafonds um 300 %
7. Genehmigung der Kreditabrechnung für das IT-Gesamtprojekt der Schule Fislisbach
8. Genehmigung der Kreditabrechnung für den Gemeindebeitrag der Gemeinde Fislisbach für die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard Wettingen
9. Verschiedenes

**Mittwoch, 21. Juni 2023 um 20.15 Uhr
Mehrzweckhalle Leematten**

Traktanden Ortsbürgergemeinde

1. Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 25. Juni 2022
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
4. Genehmigung des Budgets 2024
5. Verschiedenes

**Mittwoch, 21. Juni 2023 um 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Leematten**

www.fislisbach.ch



ALLGEMEINE HINWEISE

Nach der Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert (bei schönem Wetter im Freien).

Aktenauflage

Die Akten zu den Gemeindeversammlungen liegen vom 7. bis 21. Juni 2023, während den ordentlichen Büro-stunden in der Gemeindekanzlei (Jahresrechnung in der Finanzverwaltung) zur Einsichtnahme auf.

Nutzen Sie die Aktenauflage, bestellen Sie die Detailunterlagen bei der Gemeindekanzlei, oder beziehen Sie diese ab unserer Website www.fislisbach.ch/aktuelles.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung dem Gemeindegemeinschafter melden und die Präsentation abliefern.

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Personenbezeichnung

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlungen wurde mit separater Post verschickt. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungsort den Stimmzählern abzugeben.

Kurz und bündig

Genehmigt wurden:

- Versammlungsprotokoll vom 22. Juni 2022
- Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung und Sanierung der Steinackerstrasse
- Kreditabrechnung für den Gemeindebeitrag an den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden
- Verpflichtungskredit über brutto CHF 450'000 für den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr
- Verpflichtungskredit über CHF 415'000 für die Sanierung der Quellen Möösli
- Budget 2023, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 109 %

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1

Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 18. November 2022

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Das Protokoll wird den Stimmberechtigten aus Kostengründen nicht zugestellt. Das Protokoll liegt vom 7. bis 21. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Die Stimmbürgerschaft wird gebeten, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022 zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird jedoch aus Kostengründen nicht zugestellt. Er kann während der Aktenaufgabe vom 7. bis 21. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei eingesehen, bestellt oder ab der Gemeindewebsite www.fislisbach.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2022 zu genehmigen.

Kurz und bündig

Der Rechenschaftsbericht 2022 kann vom 7. bis 21. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei eingesehen, bestellt oder ab der Gemeindewebsite heruntergeladen werden.



Kurz und bündig

ERFOLGSRECHNUNG

Gesamtergebnis

Rechnung 2022 CHF 505'818.28

Budget 2022 CHF -396'463.00

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Fislisbach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 505'818.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 396'463.

Der erfreuliche Abschluss wurde durch viele Faktoren beeinflusst, besonders durch den höheren Steuerertrag.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022	
Betrieblicher Aufwand	CHF	18'989'891.74	CHF	17'913'488
Betrieblicher Ertrag	CHF	19'478'514.38	CHF	17'506'875
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	488'622.64	CHF	-406'613
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	17'195.64	CHF	10'150
Operatives Ergebnis	CHF	505'818.28	CHF	-396'463
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	505'818.28	CHF	-396'463
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-560'896.91	CHF	-439'882
Selbstfinanzierung	CHF	1'625'009.59	CHF	733'937
Finanzierungsergebnis	CHF	1'064'112.68	CHF	294'055

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	21'561'026.38	21'561'026.38	19'935'811.00	19'935'811.00	19'647'741.47	19'647'741.47
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	2'611'339.89	365'827.15 2'245'512.74	2'573'515.00	325'275.00 2'248'240.00	2'600'543.35	334'538.76 2'266'004.59
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	1'267'885.19	560'621.94 707'263.25	1'162'970.00	541'700.00 621'270.00	1'172'144.93	560'982.45 611'162.48
2	BILDUNG Nettoergebnis	7'539'227.65	559'601.60 6'979'626.05	7'537'595.00	495'340.00 7'042'255.00	7'303'189.61	559'057.40 6'744'132.21
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	334'186.52	13'056.45 321'130.07	330'260.00	12'300.00 317'960.00	289'315.84	2'030.80 287'285.04
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	1'914'269.20	11'308.50 1'902'960.70	1'628'985.00	1'628'985.00	1'594'815.50	1'594'815.50
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	4'007'821.87	1'332'298.83 2'675'523.04	3'380'700.00	794'020.00 2'586'680.00	3'648'992.53	1'004'716.78 2'644'275.75
6	VERKEHR Nettoergebnis	981'047.06	35'840.65 945'206.41	993'310.00	40'500.00 952'810.00	890'411.50	53'944.07 836'467.43
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	2'261'408.90	1'958'198.97 303'209.93	2'192'086.00	1'887'623.00 304'463.00	2'030'583.01	1'754'130.98 276'452.03
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	11'755.95	4'114.00 7'641.95	10'550.00	4'670.00 5'880.00	10'624.80	7'266.00 3'358.80
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	632'084.15 16'088'074.14	16'720'158.29	125'840.00 15'708'543.00	15'834'383.00	107'120.40 15'263'953.83	15'371'074.23

0 Allgemeine Verwaltung

Wahlen- und Abstimmungen: Bundesrat und Regierungsrat haben die Volksabstimmungen vom 27.11.2022 abgesagt, folglich entfallen Druck- und Portokosten. Für die Tätigkeiten der Gemeindebehörden wurde eine Organhaftpflichtversicherung abgeschlossen, diese war nicht budgetiert. Es hat keine Gemeinderatsreise, sondern nur eine Besichtigung stattgefunden. Die Mahngebühren für Steuern wurden beim Budgetieren zu hoch prognostiziert. Über 50 Steuerpflichtige mussten wegen «Nicht-Abgabe von Steuererklärungen» gebüsst werden. Weiter wurden Bussen für nicht eingereichte oder fehlende Steuerunterlagen ausgesprochen. Die personelle Vakanz in der Abteilung Bau und Planung wurde mittels eines Ingenieurbüros temporär überbrückt. Dieser Einsatz wurde infolge des Abteilungsleiterwechsels in der Abteilung Bau und Planung notwendig. Allgemein höhere Energiekosten für Strom, Gas, Heizmaterial, höherer Verbrauch an Holzschnitzel gegenüber der im Budget geplanten Menge.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Kosten für die Regionalpolizei betragen CHF 36.50/Einwohner oder CHF 266'600. Infolge der vielen Zuzüge (Ausländische Personen 2021: 1'476, 2022: 1'680) hat der Gebührenertrag für Ausweise von ausländischen Einwohnenden beachtlich zugenommen. Im vergangenen Jahr sind weniger Einbürgerungsgesuche eingetroffen, als unsererseits erwartet wurde, weshalb der Gebührenertrag geringer ausgefallen ist. Die Abrechnung des Betriebsamtes hat nicht den budgetierten Ertrag eingebracht. Die Pandemie hat nicht zu einer schlechteren Zahlungsmoral geführt. Da in den Sozialen Diensten infolge Kündigungen nicht genügend Personal für die KESB-Mandatsführung zur Verfügung stand, mussten einige Beistandschaftsfälle ausgelagert werden. Diese Auslagerung dauert auch noch bis ins Jahr 2023 an. Bei der Feuerwehr waren Kosten für einen unabdingbaren Ersatz der Funkgarnitur mit Maskenanschluss (Atemschutzmaske), sowie der Ersatz einiger Funkgeräte, welche sich seit der Pandemie massiv verteuert haben, angefallen. Der Feuerwehrepflichtersatz richtet sich nach dem Einkommen der ersatzpflichtigen Personen.

2 Bildung

Der Personalaufwand der Volksschule richtet sich nach der Anzahl Pensen. Dieser wurde in der Budgetphase tiefer eingeschätzt. Für die Schulbücher mussten mit ca. CHF 15'000 deutlich weniger als budgetiert ausgegeben werden. Es brauchte weniger Schulhefte, da vermehrt mit kopierten Arbeitsblättern (Dossiers) und elektronischem Lehrmaterial auf dem iPad gearbeitet wird. Textiles und technisches Gestalten (TTG) wurde im 2022 von 17 Lehrpersonen erteilt. Jede Lehrperson hat den ihr zur Verfügung stehenden Betrag sorgsam eingesetzt. Es wurden auch Gesamteinkäufe getätigt, um von Rabatten zu profitieren. Ausserdem war Material von 2021 noch vorhanden. Oberstufe: Die Kosten für die Oberstufe richtet sich einerseits nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie nach dem Besoldungsanteil des Kantons. Im Jahr 2022 lagen die Gesamtkosten leicht unter dem budgetierten Bereich von 2.167 Mio. Franken. Musikschule: Kostendeckungsgrad 31.4 %; Das Reglement wurde überarbeitet und ab 1.1.2022 gilt ein neues Reglement, mit einem neuen Kostenteiler 70/30. Global betrachtet schliesst die Musikschule im Rahmen des Budgets ab. Infolge Erkrankung des Hauswartes und Arbeitsunfall der Stellvertreterin mussten vermehrt Aushilfskräfte engagiert werden. Sachbeschädigungen in der Schulanlage Leematten II und Leematten III verursachten Reparaturen von über CHF 10'000. Schäden am Flachdach sowie weitere Unterhaltsarbeiten (Ersatz Beleuchtungskörper, Storen-Reparaturen) mussten ausgeführt werden. Tagesbetreuung: Das Angebot der Tagesstrukturen wird sehr gerne und immer mehr genutzt. Gesamthaft betrachtet liegt der Ertrag für die Tagesbetreuung über den Budgeterwartungen. Jugendfest: Die Festwirtschaft des Jugendfestes lief gut. Für die Festbestuhlung musste nichts bezahlt werden. Der Einsatz der Samariter erfolgte zu einem Spezialpreis. Es brauchte weniger Material für die Spielstände. Die Eröffnung und der Abschluss fanden mit internen Personen statt. Es wurden keine Künstler engagiert. Infolge mehr Sonderschülerinnen und -schülern hat der budgetierte Betrag nicht ausgereicht. Berufsbildung: Die Schulgelder an kant. Schulen und Berufsschulen richten sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. In der Budgetphase sind wir von einer leicht tieferen Anzahl ausgegangen.

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung	CHF 2'245'512.74
Budget	CHF 2'248'240.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung	CHF 707'263.25
Budget	CHF 621'270.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung	CHF 6'979'626.05
Budget	CHF 7'042'255.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung CHF 321'130.07

Budget CHF 317'960.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung CHF 1'902'960.70

Budget CHF 1'628'985.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung CHF 2'675'523.04

Budget CHF 2'586'680.00

3 Kultur, Sport und Freizeit

Für die Präsentation von Ausstellungen im Kulturzentrum bedarf es einer adäquaten Beleuchtung. Die frühere Beleuchtung wird nicht mehr produziert, was einen Aus- und Umbau erschwerte. Aufgrund dessen mussten einige Beleuchtungskörper ersetzt werden. Die Mitarbeiter des Werkhofs mussten im Bereich Freizeit wesentlich mehr Arbeiten (Spielplatz-Unterhalt, Sitzbänke sanieren und neue Sitzbänke montieren u.a.) ausführen. Die Sitzbank beim Dorfbrunnen war nicht budgetiert.

4 Gesundheit

Für die Beurteilung der rechtlichen Vertragssituation mit der Spitex Heitersberg haben die Gemeinden der Region einen externen Berater zugezogen. Alle Gemeinden, ausser Tägerig, haben ihren finanziellen Anteil für diese Beratung übernommen. Der Pflegeablauf «ambulant vor stationär» treibt die Spitex-Kosten von CHF 660'287 (Budget CHF 535'000) in die Höhe. Auch diese Kosten werden weiter ansteigen.

5 Soziale Sicherheit

Senioren Ausflug: Die Teilnehmerzahlen betragen bei den vergangenen 5 Seniorenausflügen zwischen 221 und 258 Personen. Pro Person ist mit Kosten von rund CHF 100 auszugehen (Transport, Verpflegung/Getränke, Eintritte, etc). Die Teilnehmerzahl im Jahr 2022 betrug lediglich 200 Personen, was sich auf die Kosten ausgewirkt hat.

Alimentenbevorschussung und -inkasso: Diese Aufwände und Erträge richten sich nach der Anzahl der Fälle, deren Prognose lediglich auf einer Schätzung basiert.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Netto betrachtet liegen die Aufwände für die Sozialhilfe wesentlich über dem Budget. Gebundene Ausgaben können jeweils nur geschätzt werden. Gründe für steigende Sozialhilfekosten sind Heimkosten, Familienbegleitungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, eine starke Belastung mit Betreuungspflichten, ungenügende Deutschkenntnisse, fehlende Ausbildung oder nicht mehr nachgefragte Qualifikationen. Die steigenden Lebenshaltungskosten wirken sich auf die Ausgaben in der Sozialhilfe aus. Besonders ins Gewicht fallen dabei Leistungen für das Wohnen, die Gesundheit und die Kinderbetreuung. In den letzten Jahren haben verschiedene Gesetzesrevisionen bei der ALV und der IV zu einer finanziellen Entlastung dieser Sozialversicherungen geführt. Ein Teil dieser Einsparungen wurde in die Sozialhilfe verlagert. Gesetzliche Veränderungen bei der IV haben dazu geführt, dass immer mehr Personen keinen Anspruch auf IV-Leistungen haben, obwohl sie aus gesundheitlichen Gründen auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben oder arbeitsunfähig sind.

Asylwesen: Per Ende 2021 waren 7 asylsuchende Personen in Fislisbach angemeldet. Ein Jahr später waren es 50 Personen. Die persönliche Betreuung der asylsuchenden Personen inkl. Personen mit Schutzstatus «S» wurde bis 30.06.2022 im Auftragsverhältnis durch den Kanton durchgeführt. Nach der Kündigung dieser Dienstleistung durch den Kanton, hat die Stadt Baden ab 01.07.2022 diese Dienstleistung übernommen. Damit das Aufnahmekontingent erfüllt werden konnte, mussten 4 Wohnungen durch die Gemeinde gemietet werden.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt liegen mit CHF 1'336'662.10 unter den budgetierten Erwartungen von CHF 1'342'510 (5'700 Einwohner/innen x CHF 234.50).

Die Gemeinde resp. der Steuerzahler muss die Verlustscheine der Krankenkassen zu 85 % übernehmen. Im vergangenen Jahr wurden über CHF 130'000 an Krankenkassenbeiträgen nicht beglichen. Aus den Vorjahren wurde für unbezahlte Krankenkassenbeiträge auf Anweisung der Aufsichtsstelle eine Rückstellung verbucht. In den kommenden Jahren ist weiterhin mit einer jährlichen Belastung von rund 1 Steuerprozent für unbezahlte Krankenkassenbeiträge zu rechnen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Bauarbeiten für die Erschliessung «Musterlee» waren ursprünglich für 2021 vorgesehen und waren deshalb für 2022 nicht budgetiert.

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung CHF 945'206.41

Budget CHF 952'810.00

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung:	Aufwandüberschuss	CHF	3'917.75
Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	CHF	256'001.51
Abfallbeseitigung:	Ertragsüberschuss	CHF	53'115.77
Grüngutentsorgung:	Ertragsüberschuss	CHF	21'809.36

Für die Erarbeitung des Ausführungsprojektes «Sanierung der Bernardastrasse» sind infolge Projektverzögerung keine Rechnungen angefallen. Weiter erfolgte noch keine Rechnungstellung für Leistungen des Planers für den projektierten Kreisel Sommerhalde. Der Einbau einer neuen Rückschlagklappe im Reservoir Möösli für CHF 6'034.40 war nicht vorgesehen.

Grundwasserkonzession: Aufgrund der vielen Regentage konnte deutlich mehr Wasser gefördert werden, als auf Basis der Vorjahre angenommen wurde. Es resultierte ein Mehrertrag 113'000 Liter Wasser à CHF 0.07.

Es wurden rund 34'000 m³ Wasser mehr verkauft, als auf Basis der Vorjahre angenommen.

Abwasserbeseitigung: Der Ertrag an Benützungsgebühren vermag die betrieblichen Aufwände nicht mehr zu decken. Die Betriebskosten der ARA und die Abschreibungen liegen weit über dem möglichen Ertrag. Aus diesem Grunde müssen die Verbrauchsgebühren erhöht werden.

Abfallbeseitigung: Der Zuschuss für die Abfallbeseitigung ist im Abfallreglement festgehalten und richtet sich nach den entsprechenden Konten. Beim Einkauf von Kehrriechsäcken waren Einkaufspreis (infolge Teuerung) und Menge höher als budgetiert wurde. Die Papiersammlung im März musste durch eine externe Transportfirma durchgeführt werden, da dafür kein Verein gefunden werden konnte. Künftig wird die März-Sammlung vom FC Fislisbach ausgeführt. Die Entschädigung für die Altkleidersammlung fiel deutlich geringer aus, als budgetiert – Minderertrag CHF 2'260. Zudem wurden rund 56 Tonnen weniger Papier entsorgt. Im Dezember 2021 erfolgten keine Kehrriechsackbestellungen der Wiederverkäufer, diese sind erst im Januar 2022 eingegangen - somit gab es eine Ertragsverschiebung auf das Folgejahr.

Containerplomben: Bessere Verkaufszahlen aufgrund höherer Menge von verkauften Containerplomben.

8 Volkswirtschaft

Gegenüber Budget resultiert eine Abweichung von CHF 1'761.95 (mehr Nettoaufwand). Keine wesentlichen Abweichungen gegenüber Budget.

9 Finanzen und Steuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Sondersteuern (Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) haben die Erwartungen übertroffen.

Die Einkommenssteuern betragen CHF 11'803'890.77 (Budget 11.4 Mio CHF). Die Einkommenssteuern aus früheren Jahren betragen CHF 795'569.44 (Budget CHF 870'000).

Die Vermögenssteuern betragen CHF 1'226'124.43 (Budget CHF 1'100'000).

Die Vermögenssteuern aus früheren Jahren betragen CHF 75'734.37 (Budget CHF 80'000).

Die Quellensteuern werden via Kanton an die Gemeinden ausgerichtet. Sie sind mit CHF 335'778.20 (Vorjahr CHF 312'665.05) höher ausgefallen; budgetiert waren CHF 300'000.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (AG-Steuern) haben mit CHF 522'509.10 (Vorjahr CHF 384'964.95) die Budgetwerte von CHF 400'000 übertroffen.

Die Nachsteuern und die Bussen betragen CHF 62'297.15 (Vorjahr CHF 8'978.30). Budgetiert waren CHF 40'000.

An Grundstückgewinnsteuern konnten CHF 590'444.00 (Vorjahr CHF 200'521) vereinnahmt werden. Im Budget waren CHF 300'000 vorgesehen.

An Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden CHF 264'775.05 (Vorjahr CHF 9'952.55) in Rechnung gestellt. Budgetiert waren CHF 50'000.

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung und Bilanz seien zu genehmigen.

Kurz und bündig

Nettoaufwand	
Rechnung	CHF 303'209.93
Budget	CHF 304'463.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand	
Rechnung	CHF 7'641.95
Budget	CHF 5'880.00

Kurz und bündig

Nettoertrag	
Rechnung	CHF 16'088'074.14
Budget	CHF 15'708'543.00

Kurz und bündig

- Grabesruhe von 25 auf 20 Jahre
- Die Bedingungen zur Definition der Voraussetzungen für die Beisetzung von auswärtigen Verstorbenen werden in den Anhang des Bestattungs- und Friedhofreglements übernommen
- Bestattungskosten werden angepasst
- Rechtliche Durchsetzung von Übernahme der Kosten bei Mittellosigkeit und Insolvenz
- Anonymes Aschengrab wird erstellt
- Künftig sollen nur noch Holzurnen zugelassen werden

Traktandum 4

Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements

Ausgangslage

Das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Fislisbach wurde letztmals per 1. Januar 2008 revidiert. In der Zwischenzeit wurde das kantonale Gesundheitsgesetz bzw. die Verordnung über das Bestattungswesen angepasst. So wurde beispielsweise die Grabesruhe von 25 auf 20 Jahre reduziert. Im Weiteren enthält die heutige Reglementfassung nicht mehr zeitgemässe Bestimmungen, die teilweise auch nicht die Realität abbilden. Mit einem anonymen Aschengrab soll zudem eine neue Bestattungsmöglichkeit angeboten werden. Die Anpassung einzelner Gebühren wurde ebenfalls notwendig, da der bisherige Ansatz für die Kostendeckung nicht mehr ausreicht. Im Zuge der Revision sind zudem formelle Korrekturen vorgenommen worden.

Inhalt der Revision

Formelles

Die einzelnen Artikel wurden durch Paragraphen ersetzt. Dies entspricht der Systematik, wonach im Kanton Aargau bei Rechtserlassen Paragraphen verwendet werden, während das übergeordnete Bundesrecht in Artikel unterteilt wird.

Materielles

Nebst einigen redaktionellen Änderungen umfasst die Revision im Wesentlichen folgende Anpassungen:

§ 2 Zuständigkeit / § 4 Rechtsmittel

Die Anpassung dieser Bestimmungen ist notwendig geworden, weil in der Gemeindeverwaltung ein Geschäfts- und Kompetenzreglement eingeführt wurde, welches die mit dem Vollzug beauftragten Organe festlegt. Das Delegationsprinzip erfordert die Anpassung des Rechtsmittelweges.

§ 8 Anspruch auf Bestattung

Die Definition der Voraussetzungen für die Beisetzung von auswärtigen Verstorbenen war bisher sehr offen formuliert. Der Gemeinderat musste deshalb in einem Gemeinderatsentscheid die Bedingungen präzisieren. Mit der Revision werden diese Bedingungen in den Anhang des Bestattungs- und Friedhofreglements übernommen.

§ 12 Bestattungskosten

Eine Indexbindung der zu verrechnenden Kosten macht keinen Sinn und ist nicht praktikabel.

§ 13 Übernahme von Kosten bei Mittellosigkeit und Insolvenz

Es kommt vermehrt vor, dass nahe Angehörige bei Mittellosigkeit der Verstorbenen oder bei Erbstreitigkeiten der Ansicht sind, dass sie die Bestattungskosten nicht übernehmen müssen. Grundsätzlich gilt, dass Angehörige in gerader Linie die Bestattungskosten auch bei Ausschlagung der Erbschaft übernehmen müssen. Das Bundesgericht (BGE 54 II 90) anerkennt, dass im Sinne von Art. 1 Abs. 2 ZGB als ungeschriebenes Recht und zur Füllung einer Gesetzeslücke, bei mittellos verstorbenen Personen die gesetzlich Unterstützungspflichtigen (Ehegatte, Kinder und Eltern) für Bestattungskosten aufzukommen haben. Die Durchsetzung der Übernahme der Gebühren wird mit dieser reglementarischen Bestimmung rechtlich legitimiert.

§ 16 Möglichkeiten der Bestattung

Auf dem Friedhof Fislisbach soll ein anonymes Aschengrab erstellt werden. Einerseits wird so die Möglichkeit einer zusätzlich anonymen Beisetzung geschaffen, andererseits kann bei der Aufhebung von Urnenwandgräbern die Asche der noch vorhandenen Urnen in dieses Aschengrab umgebettet werden.

§ 19 Beschaffenheit Urne

Bei der Urnenbeisetzung in den Boden sollen künftig nur noch Holzurnen zugelassen werden. In der Vergangenheit wurden Urnen beigesetzt, deren Materialien als verrottbar deklariert wurden, dies hat die Praxis nicht bestätigt.

§ 22 Familiengräber

Neue Familiengräber sind auf dem Friedhof Fislisbach nicht mehr zugelassen. Die bestehenden Familiengräber sind mit einem Konzessionsvertrag und einer Laufzeit von 60 Jahren gesichert. Viele Angehörige der in den Familiengräbern Beigesetzten sind in der Zwischenzeit selber älter geworden oder gar verstorben. Das Bestattungsamt erhält immer wieder Anfragen für eine frühzeitige Aufhebung der Familiengräber (d.h. vor Ablauf der 60 Jahre). Die Möglichkeit der frühzeitigen Aufhebung und das Vorgehen inkl. Kostentragung ist nun auch reglementarisch festgehalten.

§ 24 Grabesruhe

Die Grabesruhe wird von 25 Jahren auf 20 Jahre gekürzt und entspricht damit der geltenden Bestattungsverordnung. Bei Einzelgräbern mit nachträglich beigesetzten Urnen wird die Grabesruhe immer ab der Erstbestattung berechnet.

§ 26 Grabkreuz

Es kommt vor, dass - insbesondere bei Erdbestattungsgräbern - die Angehörigen nicht innert nützlicher Frist ein Grabmal setzen und das Holzkreuz auf dem Grab belassen. Mit der Zeit verwittert das Kreuz, der Name ist nicht mehr lesbar und das Kreuz zerfällt. Vereinzelt finden auch Beisetzungen statt, bei denen aus religiösen Gründen kein Grabkreuz gesetzt werden darf. In beiden Fällen wird der Friedhofgärtner künftig ein wetterfestes Schild platzieren und den Angehörigen verrechnen (siehe Gebührentarif im Anhang des Reglements).

Die synoptische Darstellung mit der bisherigen und der revidierten Fassung des Reglements kann auf der Website der Gemeinde Fislisbach heruntergeladen werden.

Inkraftsetzung

Das überarbeitete Reglement wird nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und Ablauf der Referendumsfrist per 1. August 2023 in Kraft gesetzt.

Antrag

Die Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements sei zu genehmigen.



Kurz und bündig

Erhöhung der Verbrauchsgebühren, da die betrieblichen Erträge den Aufwand nicht mehr decken.

Erhöhung Wasser auf CHF 0.90 m³
Erhöhung Abwasser auf CHF 1.70 m³

Vergleich:

Gemeinde	Wasser / m ³		Abwasser / m ³	
Bellikon	CHF	1.50	CHF	2.00
Bergdietikon	CHF	2.25	CHF	2.50
Birmenstorf	CHF	1.30	CHF	2.50
Birr	CHF	1.20	CHF	1.50
Birrhard	CHF	1.20	CHF	3.00
Habsburg	CHF	1.35	CHF	1.40
Künten	CHF	0.60	CHF	2.50
Lupfig	CHF	1.20	CHF	1.10
Mägenwil	CHF	0.75	CHF	0.90
Mellingen	CHF	1.10	CHF	1.50
Mülligen	CHF	1.50	CHF	2.70
Oberrohrdorf	CHF	1.00	CHF	1.30
Remetschwil	CHF	0.90	CHF	3.50
Stetten	CHF	0.60	CHF	2.50
Tägerig	CHF	1.50	CHF	1.65
Windisch	CHF	1.00	CHF	1.90

Traktandum 5

Teil-Revision des Reglements zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen mit Erhöhung der Wasser- und Abwasserbenützungsgebühren

Ausgangslage

Gemäss § 34 Abs. 2/3 BauG sind für den Betrieb der Erschliessungsanlagen (Wasser- und Abwasser) den Aufwendungen entsprechende Gebühren zu erheben (Spezialfinanzierung). Die Rechnungen dieser Werke sollen mittelfristig ausgeglichen sein. Im Bereich «Wasser» und «Abwasser» ist dies nicht mehr möglich. Folglich müssen die Benützungsgebühren angepasst werden, was eine Revision des Reglements durch die Einwohnergemeindeversammlung notwendig macht.

Wasser: Bei der Spezialfinanzierung «Wasser» präsentieren sich die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre oft negativ. Im Durchschnitt betrachtet fehlen pro Jahr rund CHF 18'000 an Ertrag oder CHF 0.05/m³ Wasser.

Die letzte Preisanpassung erfolgte im Jahr 2011.

Bei den Investitionen steht die Sanierung der Quelfassung Möösli an. Weiter ist der Unterhalt des bestehenden Versorgungsnetzes sicherzustellen. Auf der Einnahmenseite schwinden die Anschlussgebühren, da das Bauvolumen mit einzelnen Ausnahmen abnehmen wird. Das vorhandene Kapital der Spezialfinanzierung «Wasser» beträgt per 31.12.2022 CHF 1'079'760.

Es drängt sich eine Anpassung der Benützungsgebühren pro m³ bezogenem Wasser auf.

Bisher: Neu:
CHF 0.80 pro m³ Wasser CHF 0.90 pro m³ Wasser

Abwasser: Der betriebliche Ertrag reicht bereits seit sechs Jahren nicht mehr aus, um den betrieblichen Aufwand zu decken. In den letzten Jahren wurden die Aufwendungen des Betriebes über die Erträge sowie über die Einnahmen aus Anschlussgebühren finanziert. Pro Jahr fehlen aktuell und in den künftigen Jahren über CHF 250'000 pro Jahr oder rund CHF 0.70/m³ Abwasser.

Bei der Abwasserbeseitigung belasten die Abschreibungen der hohen Investitionen aus den vergangenen Jahren die Jahresrechnung massiv. Weiter stehen Investitionen in der ARA Rehmatte (Klusgraben/Ausbau Regenbecken u.a.) an, welche je nach Ausbauvariante die Abwasserkasse wiederum mit 1-3 Mio. Franken belasten werden. Die Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der 2. Generation steht bevor, bei welcher das Kanalisationsnetz von 39 km auf seinen Zustand untersucht wird. Das vorhandene Kapital wird vollumfänglich aufgebraucht. Auf der Einnahmenseite schwinden die Anschlussgebühren, da das Bauvolumen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, abnehmen wird. Das vorhandene Kapital der Spezialfinanzierung «Abwasser» beträgt per 31.12.2022 CHF 2'720'369.

Die letzte Preisanpassung erfolgte im Jahr 2011.

Bisher: Neu:
CHF 1.00 pro m³ Wasser CHF 1.70 pro m³ Wasser

Die übrigen Teile des Reglements sollen zu einem späteren Zeitpunkt überprüft und allenfalls revidiert werden, sobald die Ergebnisse der Generellen Entwässerungsplanung, 2. Generation, vorliegen.

Antrag

Die Teil-Revision des Reglements zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen mit Erhöhung der Wasser- und Abwasserbenützungsgebühren sei zu bewilligen.

Traktandum 6

Erhöhung des Personal-Stellenplafonds um 300 %

Ausgangslage

Die Gemeinde Fislisbach definiert mit dem Personalreglement der Gemeindeverwaltung und den technischen Betrieben moderne Rahmenbedingungen, um die zukünftigen Aufgaben wirkungsorientiert erfüllen zu können. Der Gemeinderat hat gestützt darauf eine fortschrittliche und zweckmässige Organisation sowie die langfristige Sicherstellung der Dienstleistungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu gewährleisten. Der Entscheid über den Stellenplafond liegt bei der Gemeindeversammlung (Personalreglement § 7).

Der aktuelle Stellenplafond für die Gemeindeverwaltung (Bau und Planung, Einwohnerdienst, Finanzverwaltung, Kanzlei, Soziale Dienste, Steueramt) und für die Aussenbetriebe (Jugendarbeit, Liegenschaftenverwaltung, Schulverwaltung, Werkhof) beträgt 24,20 Stellen und wurde seit 2015 nicht mehr angepasst.

Entwicklung und Herausforderungen

Um der Bevölkerungszunahme, den Anforderungen seitens der Bevölkerung, des Kantons und des Bundes an die Gemeinde und den laufenden Entwicklungen im Unternehmen „Gemeinde“ nachzukommen, wurde die Ressortverteilung im Gemeinderat optimiert, das Organigramm überprüft, weiterentwickelt und ein umfassendes Geschäfts- und Kompetenzreglement erlassen. Es gilt nun, den aktuellen Bedarf an personellen Ressourcen zu decken bzw. die personellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Dienstleistungen sollen soweit sinnvoll durch eigenes Personal erbracht und auf externe Dienstleister soll verzichtet werden, da diese in der Regel kostspieliger und nicht nachhaltig sind.

Anpassung des Stellenplafonds

Der heutige Stellenplafond von 24,20 Stellen wird mit 23,55 Stellen annähernd ausgeschöpft (ohne Stundenlohnpersonal). Es zeichnen sich sowohl in der Gemeindeverwaltung als auch in den Aussenbetrieben seit längerem personelle Engpässe ab. Aufgrund der gestiegenen Bedürfnisse, steigender Komplexität, höherer Regelungsdichte, Digitalisierung und anstehenden Neubau- und Sanierungsprojekten hat dies bereits zu zeitlichen Verzögerungen und zu gesundheitlichen Ausfällen beim Personal geführt. Zudem sind neue Aufgaben für die Gemeinde hinzugekommen, für welche keine Kapazitäten, bzw. keine Stellen bewilligt sind (z.B. Betreuung der Schutzsuchenden, Stelle des Geschäftsleiters Schule). Im Vergleich mit anderen Gemeinden mit ähnlicher Grösse/Struktur/Organisation ist der Stellenplafond der Gemeinde Fislisbach sehr tief angesetzt.

Umsetzung

Nach der Bewilligung des neuen Stellenplafonds von 27,20 Stellen wird der Gemeinderat und die Geschäftsleitung Gemeindeverwaltung / Geschäftsleitung Schule jeweils in der Budgetberatung prüfen, ob Pensenanpassungen erforderlich sind. Aufgrund des Organigramms ist eine weiterhin schlanke Führungsstruktur vorgesehen.

Antrag

Der Erhöhung des Personal-Stellenplafonds um 300 % sei zuzustimmen.

Kurz und bündig

Anpassung des Stellenplafonds auf 27,20 Stellen



Kurz und bündig

Kreditüberschreitung von CHF 12'873.15 oder 2.86%

Traktandum 7**Genehmigung der Kreditabrechnung für das IT-Gesamtprojekt der Schule Fislisbach**

An der Gemeindeversammlung vom 15. November 2019 wurde der Kredit von CHF 450'000 für den Informatikausbau in der Schule Fislisbach genehmigt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

IT-Infrastruktur (Planung, Projektierung und Umsetzung) sowie IT-Hardware (Einkauf, Installation und Inbetriebnahme) von CHF 462'873.15.

Die Kreditüberschreitung von CHF 12'873.15 wird wie folgt begründet:

Die Beschaffung der neuen Schul-IT war ein lang andauernder und in diversen Teilschritten geplanter Prozess, während dessen zwei massgebliche Ereignisse grossen Einfluss auf das Projekt hatten:

Zum einen die Coronakrise. Als eine der Sofortmassnahmen auf den Lock-down wurde die Zahl der zu beschaffenden iPads von 200 auf 330 erhöht. So konnte zum Glück innert kürzester Zeit sichergestellt werden, dass mehrere Klassen individuellen iPads (statt wie geplant Halbklassensätzen) ausgerüstet werden konnten. Dies verursachte zwar deutlich höhere Kosten, ermöglichte aber rasch ein qualitativ besseres „Homeschooling“.

Zum anderen wurde während des Projektverlaufs die Schulpflege, die die Projektverantwortung hatte, abgeschafft. Das Projekt wurde ab 2022 durch den Geschäftsleiter Schule weitergeführt. Da sich eine massive Überschreitung des Kredits (unter anderem durch die erwähnte neue Gerätestrategie) abzeichnete und sich aufgrund der pandemiebedingten Lieferengpässe die Gerätepreise deutlich erhöhten, wurde der letzte Projektschritt (Beschaffung neuer Lehrergeräte) neu geplant. Ebenfalls wurde ein zusätzlicher Fokus auf die Infrastruktur im Klassenzimmer gelegt und rund ein Drittel der Räume mit neuen Beamern ausgestattet.

Die Kreditüberschreitung konnte durch ein geschicktes Einkaufsmanagement, höhere Eigenleistungen und vor allem durch einen Wechsel bei der Wahl der zu beschaffenden Gerätetypen in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Die Finanzkommission beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Antrag

Die Kreditabrechnung im Betrag von CHF 462'873.15 für das IT-Gesamtprojekt der Schule Fislisbach mit einer Kreditüberschreitung von CHF 12'873.15 sei zu genehmigen.

Kurz und bündig

Beitragszahlungen entsprechen dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 124'812

Traktandum 8**Genehmigung der Kreditabrechnung für den Gemeindebeitrag der Gemeinde Fislisbach für die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard Wettingen**

An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2017 wurde der Verpflichtungskredit von CHF 124'812 für die Sanierung und die Erweiterung des Sport- und Erholungszentrum Tägerhard Wettingen genehmigt.

Der Fislisbacher Gemeindebeitrag wurde in drei Tranchen in den Jahren 2019, 2021 und 2023 bezahlt. Die Kreditabrechnung muss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Beitragszahlungen über mehrere Jahre erfolgt sind.

Die Finanzkommission beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Gemeindebeitrag für die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard Wettingen sei zu genehmigen.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1

Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 25. Juni 2022

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2022 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2022 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Das Protokoll wird den Stimmberechtigten aus Kostengründen nicht zugestellt. Das Protokoll liegt vom 7. bis 21. Juni 2023 während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Die Stimmbürgerschaft wird gebeten, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2022 zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b) des Ortsbürgergemeindeggesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird jedoch aus Kostengründen nicht zugestellt. Er kann während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen oder ab der Gemeindeforum www.fislisbach.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Rechenschaftsbericht 2022 zu genehmigen.

Kurz und bündig

Genehmigt wurden :

- Versammlungsprotokoll vom 23. Juni 2021
- Rechenschaftsbericht 2021
- Jahresrechnung 2021
- Budget 2023

Kurz und bündig

Der Rechenschaftsbericht 2022 kann vom 7. bis 21. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei eingesehen, bestellt oder ab der Gemeindeforum heruntergeladen werden.



Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Das Ergebnis der Ortsbürgergemeinde Fislisbach präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2022		Budget 2022	
Betrieblicher Aufwand	CHF	185'259.96	CHF	190'400
Betrieblicher Ertrag	CHF	192'187.20	CHF	183'100
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	6'927.24	CHF	-7'300
+ Ergebnis aus Finanzierung	CHF	9'703.95	CHF	9'000
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	16'631.19	CHF	1'700

Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde (Bilanzüberschüsse) beträgt per Abschluss CHF 819'833.69.

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammensetzung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	202'660.75	202'660.75	192'100.00	192'100.00	162'019.92	162'019.92
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	36'266.73	30'182.00 6'084.73	44'100.00	31'700.00 12'400.00	50'794.88	22'088.15 28'706.73
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	1'877.65	1'877.65	1'700.00	1'700.00	808.70	808.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	147'885.18 20'120.02	168'005.20	144'600.00 11'300.00	155'900.00	110'416.34 4'017.28	114'433.62
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	16'631.19	4'473.55 12'157.64	1'700.00 2'800.00	4'500.00	25'498.15	25'498.15

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung	CHF	6'084.73
Budget	CHF	12'400.00

Kurz und bündig

Nettoertrag

Rechnung	CHF	20'120.02
Budget	CHF	11'300.00

0 Allgemeine Verwaltung

Die Anzahl der Waldhüttenvermietungen ist im Jahr 2022 mit 130 Vermietungen wieder deutlich über den Vorjahreswerten von 2021 mit 98 und 2020 mit 69 Vermietungen. Die Waldhütte wird im Jahr 2023 und 2024 einer sanften Sanierung unterzogen, so dass sie für die Vermietung weiterhin attraktiv bleibt.

8 Volkswirtschaft

Waldwirtschaft: Die Holzschlagmenge ist im Waldwirtschaftsplan mit 1'650 m³ festgelegt und der Ertrag mit dieser Menge budgetiert. Es wurden 1'488 m³ bewirtschaftet. Aufgrund dessen liegt die Holzschlagmenge zwar unter der geplanten und budgetierten Menge, aber mit der positiven Holzverkaufspreis-Entwicklung konnte ein gutes Resultat erzielt werden.

9 Finanzen und Steuern

Die Jahresrechnung 2022 erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 16'631.19.

Antrag

Die Erfolgsrechnung und Bilanz 2022 der Ortsbürgergemeinde seien zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets 2024

Das Ergebnis der Ortsbürgergemeinde Fislisbach präsentiert sich wie folgt:

Betrieblicher Aufwand	CHF	287'800
Betrieblicher Ertrag	CHF	264'550
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-23'250
+ Ergebnis aus Finanzierung	CHF	9'700
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-13'550

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	288'600.00	288'600.00	226'720.00	226'720.00	202'660.75	202'660.75
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	75'570.00	31'900.00 43'670.00	70'620.00	31'700.00 38'920.00	36'266.73	30'182.00 6'084.73
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	2'100.00	2'100.00	2'000.00	2'000.00	1'877.65	1'877.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	210'930.00 27'720.00	238'650.00	154'100.00 1'050.00	155'150.00	147'885.18 20'120.02	168'005.20
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	18'050.00	18'050.00	39'870.00	39'870.00	16'631.19	4'473.55 12'157.64

0 Allgemeine Verwaltung

Der Waldwirtschaftsplan muss periodisch überarbeitet werden. Per Ende 2023 wird die Überarbeitung gestartet. Im Jahr 2024 werden dafür die Hauptaufwendungen anfallen. In der Waldhütte werden einige Renovationsarbeiten vorgenommen, um die Attraktivität bei der Vermietung erhalten zu können.

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Budget CHF 43'670

8 Volkswirtschaft

Im Betriebsplan ist die Holzschlagmenge auf 1'650 m³ festgelegt worden. Es wurden Planwerte mit einem wesentlich besseren Holzverkaufspreis budgetiert.

Kurz und bündig

Nettoertrag

Budget CHF 27'720

9 Finanzen und Steuern

Aufwandüberschuss: Aufgrund der aktuell verfügbaren Zahlen geht der Gemeinderat von einem Aufwandüberschuss von CHF 13'550 aus.

Kurz und bündig

Nettoergebnis

Budget CHF 18'050

Antrag

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Bevölkerung in unserer Gemeinde ist im Jahr 2022 um 333 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Auf der Basis der Bau- und Nutzungsordnung aus dem Jahre 2016 sind durch eine rege Bautätigkeit attraktive Wohnungen entstanden. Die zügig abgewickelten Bauprojekte und die rasche Bezugnahme der Wohneinheiten zeigen, dass Fislisbach eine attraktive Wohngemeinde ist. Im vergangenen Jahr verzeichneten wir keinen Geburtenüberschuss. Das Bevölkerungswachstum erfolgte rein durch Zuzüge.



Solche aussergewöhnliche Wachstumsschübe und -schwankungen hat es in Fislisbach auch schon gegeben. So verdoppelte sich die Bevölkerung zwischen 1960 und 1970 von 1'721 auf 3'508 Einwohnerinnen und Einwohner. Auf der anderen Seite wuchs Fislisbach zwischen 2010 und 2020 um „nur“ 334 Einwohnerinnen und Einwohner auf 5'589. Die Bevölkerungszahl ging in dieser 10-Jahresperiode zwischen 2015 und 2020 sogar zurück. Die Kumulation der Jahresergebnisse der letzten 10-15 Jahre ist positiv und die aktuelle pro Kopfverschuldung zeigen, dass unser Dorf es versteht, mit solchen Schwankungen vorausschauend und verantwortungsbewusst umzugehen. Diese Resultate manifestieren ebenfalls eindrücklich, dass ein Dorf wie Fislisbach ein gewisses Wachstum braucht, um mit einem moderaten Steuerfuss wirtschaften zu können.

Das Bevölkerungswachstum lässt sich nicht aufhalten. Unser Dorf soll und muss massvoll von diesem Wachstum profitieren. Es gilt, unsere knappe Wohnzone von ungefähr einem Quadratkilometer sorgfältig zu bewirtschaften und wo es noch sinnvoll ist, zu arrondieren.

Wachstum erzeugt selbstverständlich nicht nur Mehrerträge, sondern führt auch zu Mehraufwendungen und Mehrbelastungen. So müssen die Infrastrukturanlagen (u.a. Strassen, Wasser- und Abwassersysteme, Schul-, Sport- und Freizeitanlagen) unterhalten, saniert und erweitert werden. Zudem müssen unsere Verwaltungsleistungen und deren Qualität mit diesem Wachstum und den immer mehr und komplexer werdenden Gesetzen und Verordnungen Schritt halten. Trotz Prozessoptimierungen und laufenden Investitionen in die Informatik werden personelle Anpassungen in den nächsten Jahren unumgänglich. Sorgfältige Berechnungen zeigen jedoch, dass diese Mehraufwände beim prognostizierten Bevölkerungswachstum durch die Mehrerträge mehr als kompensiert werden. So muss unser prächtiges Dorf, umgeben von Wald, Landwirtschaft, Wiesen, Natur- und Erholungsgebieten, in den nächsten Jahren attraktiven Wohnraum zur Verfügung stellen. Dass dieser äusserst begehrt ist, zeigt die unmittelbare Vergangenheit.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme an der kommenden Gemeindeversammlung. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Peter Huber, Gemeindevorsteher

